Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 144 (1978)

Heft: 4

Artikel: Die Feldzeichen der Schweizer Armee

Autor: Braschler, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-51638

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Feldzeichen der Schweizer Armee

Oberst Hans Braschler

Die Fahne ist Symbol. «Es schwören oder geloben die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten ... die Fahne niemals zu verlassen ...», heißt die Eidesformel. – Herkunft und Entwicklung der Fahnen und Standarten werden historisch ergründet und die heutigen Arten der Feldzeichen und ihre Verwendung dargestellt. ewe

Schweizer Wappen und Feldzeichen seit 140 Jahren

Unser heutiges Schweizer Wappen und Feldzeichen[1] besteht eigentlich erst seit rund 140 Jahren. Die Fahne oder das Banner geht jedoch bis in die Gründungszeit unserer Eidgenossenschaft zurück. Das Feldzeichen war ein **langschenkliges durchgehendes weißes Kreuz auf rotem Grund,** das jeder Krieger auf seinem Harnisch oder auf dem Gewande, dem Wams, als Erkennungszeichen zu tragen hatte.

Vergessen dürfen wir auch nicht, daß bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts unsere Armee mit Ausnahme des eidgenössischen Kriegsrates, dem späteren Generalstab, aus **kantonalen Kontingenten** bestand, die ihre **eigene Uniform und die kantonale Fahne** trugen. Bei Truppenzusammenzügen oder Grenzbesetzungen wurde auf die Kantonsfahne ein weißes langschenkliges Kreuz durchgehend über das Fahnentuch aufgenäht. Jeder Soldat hatte die eidgenössische Armbinde zu tragen – dies letztmals während der Grenzbesetzung 1870. 1914 sind der Landsturm und 1939 der Hilfsdienst, der Luftschutz und die Ortswehren sowie die bewaffneten Bahnangestellten noch mit der Armbinde als Erkennungszeichen ausgerüstet worden.

Einführung einer eidgenössischen Fahne

1833 wurde in der **aargauischen Militärorganisation** bestimmt: «Die aargauischen Truppen führen die eidgenössische Fahne, rot mit einem weißen Kreuze.» Ungefähr zur selben Zeit wurden Bestrebungen laut, an Stelle der kantonalen Fahnen eine einheitliche, eidgenössische für die Armee einzuführen.

Der Genfer Genieoberst und spätere General der eidgenössischen Truppen im Sonderbundsfeldzug, G. H. Dufour, (1787–1875), verfocht schon 1830 an der Tagsatzung die **Einführung einer eidgenössischen Fahne:**

> Die Tagsatzung sollte erwägen, ob es nicht angemessen wäre, allen unseren Bataillonen die gleiche Fahne, allen unseren Wehrmännern die gleiche Kokarde zu geben. Es ist wichtiger, als man glaubt, nur eine Fahne zu haben, weil die Fahne das Zeichen der Sammlung ist, ist das Bild des gemeinsamen Volkstums. Wenn man die gleichen Farben trägt, unter dem gleichen Panner kämpft, ist man bereitwilliger, einander in der Gefahr zu unterstützen, man ist wahrhaftiger ein Heer von Brüdern! ... Man muß alles tun, um die Reihen zu schließen; vor keinem Opfer darf man zurückschrecken, selbst nicht vor dem Opfer alter und ehrwürdiger Erinnerungen ... sich um eine einzige Fahne, um ein wahrhaftes Landespanner zu scharen.

Zehn Jahre hat sich Dufour für eine einheitliche eidgenössische Fahne eingesetzt. Verschiedentlich fanden in der **Tagsatzung** diesbezügliche Abstimmungen statt, da eine Minderheit hartnäckig an den alten Kantonalfahnen festhielt. Erst am 21. Juli 1840 ging der Antrag an der Tagsatzung durch, eine eidgenössische Fahne einzuführen. Damit war die Vereinheitlichung des eidgenössischen Heeres auch äußerlich dokumentiert. Dieses Militärreglement der Eidgenossenschaft trat 1841 in Kraft.

Dem eidgenössischen Kriegsrat oblag es, das **Modell für die neue Fahne** zu schaffen. Der Abschnitt 63 bestimmte, daß die eidgenössische Fahne aus gutem rotem Seidenstoff von quadratischer Form bestehen sollte mit einem weißen Kreuz in der Mitte, die Balken des Kreuzes sollen einen Schuh breit und drei Schuh lang sein. Das Fahnentuch wurde mit vergoldeten Nägeln an der Stange befestigt. Als einziger Überrest von früher blieb den Kantonen ihr Name mit goldenen Buchstaben, auf den Querbalken des Kreuzes aufgemalt. Die Fahnenschleife wurde in der Farbe der Kantone angebracht; die Stange war rot-weiß gestrichen.

1843 erfolgte in der Ordnung über die Bekleidung der eidgenössischen Truppen, im Abschnitt 146, die Beschreibung der **eidgenössischen Armbinde:**

> Das allgemeine Feldzeichen aller im Dienste der Eidgenossenschaft stehender Militärpersonen ist ein rotes, drei Zoll breites Armband mit weißem Kreuz von zwei 15 Linien langen und 5 Linien breiten Balken am linken Arm getragen.

Erst die Bundesverfassung von 1848 legte nun das eidgenössische Feldzeichen endgültig fest: «Alle Truppenabteilungen im eidgenössischen Dienst führen ausschließlich die eidgenössische Fahne.» Damit war **das freischwebende Kreuz endgültig eingeführt,** ein weißes Kreuz von fünf gleichen Quadraten auf rotem Grund. Das altehrwürdige durchgehende weiße Kreuz, dem viele noch nachtrauerten, war damit begraben.

Im Reglement über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres von 1852 findet sich die genaue, **ordonnanzmäßige Beschreibung der eidgenössischen Fahne** (Artikel 363):

> Jedes Infanteriebataillon erhält: Eine Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft.
>
> Beschreibung: Die Fahnenstange ist von hartem, zähem Holz, gewunden, roth und weiß angestrichen, oben mit einer messingenen-vergoldeten Lanzenspitze, unten mit einer messingenen Zwinge versehen. Die Länge der Stange beträgt 9 Fuß, der Durchmesser derselben oben 9 Linien, unten 1 Zoll.
>
> Das Fahnentuch von gutem Seidenstoff ist 4 Schuh 5 Zoll ins Gevierte, scharlachroth mit weißem Kreuz in der Mitte. Die Balken des Kreuzes sind 1 Schuh breit und 3 Schuh lang. Das Fahnentuch wird mittelst Nägel von goldähnlichem Metall an die Stange befestigt. Der Name des Kantons einzig wird in römischer Schrift und goldenen 2 à 4 Zoll hohen Buchstaben an den Querbalken des Kreuzes auf beiden Seiten der Fahne gemalt. Die Fahne der komponirten Bataillone werden an den nämlichen Stellen mit den Namen der betreffenden Kantone in ihrer gewohnten Ordnung bezeichnet.
>
> Die Schleife, ebenfalls von Seidenstoff, mit den Farben des Kantons, ist 5 Zoll breit und beide herunterhängenden Theile, nach gemachtem Knopf, 1 Fuß 5 Zoll lang. Die untern Ende der Schleife sind mit 2 Zoll breiten silbernen oder goldenen Fransen, je nach den Farben des Kantons, versehen.

Gleichzeitig wurde bestimmt:

Jede Schwadron Dragoner erhält vom Bunde eine Standarte, roth mit weißem Kreuz.

Dieses eidgenössische Feldzeichen war in der Armee derart populär geworden, daß in der Bundesverfassung von 1874 die eidgenössische Fahne nicht mehr erwähnt wurde. Im weiteren erfolgten nur noch kleine Änderungen; so 1884 durch Bundesratsbeschluß:

Die Fahne der Füsilierbataillone hat auf der einen Seite im weißen Feld des Kreuzes die Anschrift des Kantonsnamens, auf der anderen die Nummer des Bataillons.

Das unschöne Quadratkreuz gab immer wieder zu Diskussionen Anlaß. So beschloß die Bundesversammlung am 12. Dezember 1889: «Das Wappen der Eidgenossenschaft ist im roten Feld ein aufrechtes freistehendes weißes Kreuz, dessen unter sich gleiche Arme je ein Sechsteil länger sind als breit.»

Damit ist die Fahne entsprechend dem Staatssiegel von 1815/1848 umgeändert worden, und dabei ist es geblieben bis auf den heutigen Tag.

Die Organisation des Heeres (Truppenordnung) von 1911 bestimmt gemäß der Militärorganisation von 1907: «Fahnen und Standarten. Die Infanterie- und Sappeur-Bataillone sind mit der eidgenössischen Fahne, die Kavallerie-Regimenter mit der Standarte ausgerüstet.»

1912 wurden bei der Durchführung der neuen Truppenordnung **für die neugeschaffenen Bataillone neue Fahnen** nötig. Es wurde als zweckmäßig erachtet, für das Fahnentuch ein kleineres Format zu wählen. Mit dem Bundesratsbeschluß vom November 1913 wurde die Größe des Fahnentuches von Länge und Breite von früher 135 cm auf 110 cm reduziert. Die Aufschriften, Kantonsnamen und Bataillonsnummern wurden kleiner gestaltet. Während der Mobilisation 1914 bis 1918 sind die alten Fahnen gegen diejenigen der neuen Ordonnanz ausgewechselt worden.

Die Arten der Feldzeichen

So stellen wir rückblickend fest: **Am Anfang waren die Bataillonsfahne** der Infanterie, der Sappeure und die Standarte der Kavallerie. Infanterie und Kavallerie (Dragoner) waren kantonale Truppen. Die Besonderheit der Infanterie ist, daß sowohl Füsilier- und Schützenbataillone die Kantonsbezeichnung noch heute auf der einen Seite des Kreuzes in goldenen Lettern aufgeschrieben haben und die Schleife in den Kantonsfarben an der Fahnenspitze angebracht ist.

Nun gibt es aber Bataillone, die sich **aus Einheiten verschiedener Kantone** zusammensetzen. Das sind eidgenössische Truppenkörper und haben an der Fahnenspitze die rot-weiße Schleife. Sie haben keine Kantonsbezeichnung auf einer Seite im Querbalken des Kreuzes, sondern es ist auf beiden Seiten die Bataillonsbezeichnung angebracht.

Hierzu **ein Beispiel** aus meiner eigenen Dienstzeit: Das Geb Inf Rgt 35 bestand früher bis zur TO 51 aus den drei Bataillonen Geb Füs Bat 85 GL, Geb S Bat 8 SG und dem Landwehr Geb Füs Bat 111, bestehend aus je einer Füsilierkompanie aus Graubünden, Glarus und St. Gallen IV, und die Stabskompanie waren gemischt aus Wehrmännern aller drei Kantone. Die Fahne des Geb Füs Bat 85 trägt die schwarz-rote Schleife, diejenige des Geb S Bat 8 die weiß-grüne mit den entsprechenden Bezeichnungen. Die Fahne des Geb Füs Bat 111 hatte eine rot-weiße Schleife, und auf beiden Seiten war auf dem Kreuz dieselbe Anschrift «Geb. Füs. Bat. 111». 1949 wurde ich Kommandant dieses Geb Füs Bat 111. Mit der TO 51 ist dieses Bataillon aus dem Geb Inf Rgt 35 herausgenommen und als selbständiges Auszugsbataillon der Gz Br 12 zugeteilt worden. Es rekrutierte sich neu aus Wehrmännern aus der Herrschaft, dem Prättigau und der Landschaft Davos. Ich behielt das Kommando dieses neuen Bündner Bataillons. Im Wiederholungskurs 1952 mobilisierte das Bataillon erstmals in Davos, und prompt fand ich im Zeughaus die alte Fahne vor. Dem Zeughausverwalter machte ich die Bemerkung, es sei da die alte Fahne und um 17 Uhr sei Fahnenübergabe auf dem Eisplatz in Davos. «Das macht nichts, das bemerkt doch niemand», war die Antwort des Zeughausverwalters. Ich beharrte jedoch auf der Lieferung der neuen Fahne, denn irgendwo mußte diese vorhanden sein. Sie kam dann doch noch rechtzeitig von Chur nach Davos. Es stand im Kreuz auf der einen Seite «Graubünden», auf der andern «Geb. Füs. Bat. 111», mit blau-weißgrauer Schleife. So hatte sich der wohl einmalige Zustand ergeben, daß gleich zwei Fahnen mit derselben Bataillonsnummer vorhanden waren. Neu wurde dem Geb Inf Rgt 35 das Geb Füs Bat 112 SG zugeteilt.

Alle alten eidgenössischen Fahnen, die ausgewechselt werden müssen – zufolge anderer Benennung oder Auflösung von Truppenkörpern –, werden weiter im **eidgenössischen Zeughaus in Bern aufbewahrt,** auch die Reiterstandarten der aufgehobenen Kavallerie und der alten hippomobilen Artillerie.

Die Fahnen kantonaler Bataillone bleiben in den **Zeughäusern der betreffenden Kantone.** Als seinerzeit die Bezeichnung «Infanteriebataillon» in «Füsilierbataillon» umgeändert wurde, mußten natürlich alle alten Fahnen ausgewechselt werden.

Alle **Standarten** tragen keine Bezeichnungen im Kreuz. Diese sind auf der Hülse der Lanzenspitze oder auf derselben eingraviert. Die Feldzeichen unserer Armee haben an Bedeutung erfreulicherweise zugenommen, insbesondere während und nach dem letzten Aktivdienst. So erhielten die Grenzkompanien eine kleine Standarte. Dies, weil die Grenzbataillone keine Fahne hatten und wegen des zerstreuten, jedoch stationären Einsatzes der Grenzkompanien. Die Standarten (Fanions) dieser Einheiten hatten an der Stange ein quer angebrachtes Messingstängelchen und wurden mit einem Bajonettgriff auf den Karabiner aufgepflanzt. Sie sind heute nicht mehr in Gebrauch. Die Radfahrerbataillone erhielten eine Standarte von Normalgröße, die der Standartenfahrer auf dem Fahrrad mitführte.

Alle hippomobilen Artillerieabteilungen bekamen dieselbe Standarte wie die Kavallerie und wurden beritten mitgeführt. Die Reiterstandarten – gleichzeitig Standarte des Generals – hatten eine speziell gearbeitete, längere, mit rot-weißer Längsbemalung versehene Stange. Alle übrigen Standarten haben eine glatte Stange mit derselben Bemalung wie die Fahnen.

Heutige Regelung

Die **heute in der Armee verwendeten Fahnen und Standarten** beruhen auf dem Bundesratsbeschluß über die Feldzeichen in der Armee vom 14. Juni 1965. Artikel 2 lautet: «Die Formationen mit Fahnen führen eine solche Modell-Bataillonsfahne.»

Über die waagrechten Kreuzbalken der Bataillonsfahne sind goldene Aufschriften angebracht wie folgt:

1. Auf der rechten Seite mit der Nummer des betreffenden Truppenkörpers in deutscher, französischer oder italienischer Sprache:

Füsilier-Bat.	Mineur Bat.
Schützen-Bat.	Seilbahn Bat.
Geb. Füs. Bat.	Genie Abt.
Geb. S. Bat.	Sanitäts-Abt.
Mot. Füs. Bat.	Geb. San. Abt.
Inf. Bat.	Mot. San. Abt.
Geb. Inf. Bat.	Spital Abt.
Mot. Inf. Bat.	Mob. Abt. MSA
Genie Bat.	San. Mat. Abt.
Pontonier-Bat.	Luftschutz-Bat.

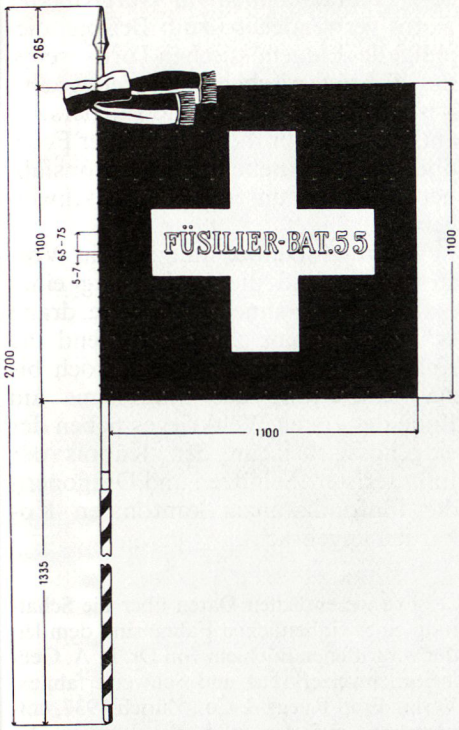

Bild 1: Bataillonsfahne, rechte Seite.

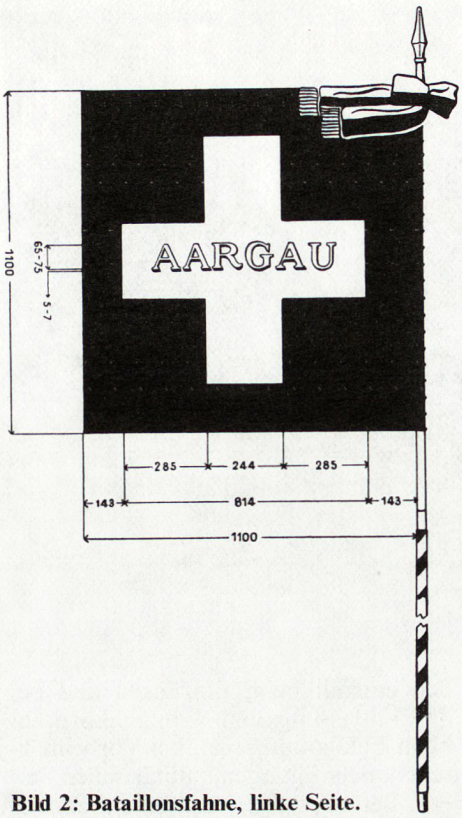

Bild 2: Bataillonsfahne, linke Seite.

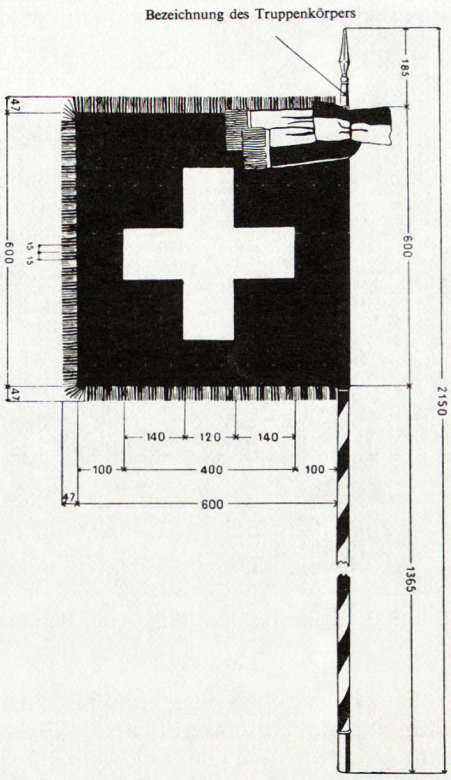

Bild 3: Standarte für motorisierte Truppen.

2. Auf der linken Seite:

a) Angabe des Kantons für die kantonalen Bataillone der Infanterie;

b) gleich wie auf der rechten Seite für die eidgenössischen Bataillone der Infanterie sowie für alle andern Truppenkörper (hier sind einige Ausnahmen aufgeführt).

Artikel 4. Die Radfahrerbataillone führen eine Standarte Modell Radfahrerstandarte.

Artikel 5. Die übrigen Truppenkörper mit Standarten führen eine Standarte Modell motorisierte Truppen.

Artikel 6. Die Festungswachtkompanien führen eine auf dem Gewehrlauf aufzusteckende Standarte an messingener Stange ohne Schleife.

Somit ergibt sich: Eine **Fahne als Feldzeichen** führen die Bataillone und Abteilungen der Infanterie mit Ausnahme der Trainabteilungen, der Genietruppen, der Sanitätstruppen mit Ausnahme der Sanitätstransportabteilungen und die Luftschutztruppen. Alle übrigen Bataillone und Abteilungen, die Trainabteilungen und die Sanitätstransportabteilungen, die Betriebsgruppen und die Festungswachtkompanien führen eine **Standarte.**

Damit ist gegenüber der früheren Zeit der Fahnen- und Standartenwald in unserer Armee **wesentlich vergrößert worden.** Alle Fahnen haben einen glatten Rand, die Standarten sind mit rot-weißen Fransen versehen.

Sämtliche Fahnen und Standarten wurden zum **Abschluß des Aktivdienstes** am 19. August 1945 an General und Bundesrat vorbeigetragen und auf dem Bundesplatz in Bern feierlich verabschiedet und anschließend in der Eingangshalle des Bundeshauses aufgestellt. Es waren 401 Fahnen, Standarten und Fanions der Grenztruppen. Ebenso wurden sämtliche Feldzeichen mit ihren Fähnrichen aufgeboten, als General Henri Guisan am 12. April 1960 in Pully zu Grabe getragen wurde, und letztmals bei der Eröffnung der Expo in Lausanne 1964.

Der **Fähnrich** trägt als Abzeichen an der rechten Schulter die herabhängende rot-silbrig geflochtene Spezialschnur. Die Fahnen sind quadratisch mit 110 cm Seitenlänge. Die Reiterstandarte hatte eine Größe ohne Fransen von 75 × 75 cm Seitenlänge, die übrigen Standarten sind 60 × 60 cm und die Gewehrstandarten 50 × 50 cm.

Entrollte Feldzeichen werden von Wehrmännern und FHD in Uniform militärisch gegrüßt.

Bürgerinnen und Bürger in Zivil grüßen Fahnen und Standarten ebenfalls. Wer es nicht tut, zeigt «wes Geistes Kind» er ist!

Bild 4. Vorbeimarsch der Truppe mit Standarte.

Bild 5. Vorbeimarsch der Truppe mit Bataillonsfahne.

Die **Feldzeichenträger** unserer Armee sind höhere Unteroffiziere, Adjutant-Unteroffiziere oder Feldweibel. Es ist dies eine Auszeichnung, und ich habe noch keinen gekannt, der nicht stolz auf diese Funktion war. Es sind einmal Bestrebungen aufgetaucht, als Fahnen- und Standartenträger Offiziere zu bestimmen. Dies scheiterte jedoch am vehementen Widerstand unserer Unteroffiziere. Es ist absolut richtig und gerecht, daß es hier bei der alten Tradition geblieben ist.

Wie bereits erwähnt, führte bisher der General (Wille und Guisan) die Reiterstandarte, Kommandanten von Armeekorps eine dreieckige steife Standarte rot mit weißem Kreuz, Kommandanten von Divisionen eine solche viereckig waagrecht geteilt rot-weiß und Kommandanten von Brigaden eine solche rot-weiß senkrecht geteilt. An ihren **Fahrzeugen** war früher dieselbe Standarte in kleiner Form, vorn rechts am Wagen angebracht. Heute sind diese Fahrzeuge vorn in der Mitte, neben der Militärnummer, mit rechteckigen weißen Tafeln versehen, wobei für Brigadiers ein, für Divisionäre zwei, für Korpskommandanten drei und für den General vier schwarze Sterne aufgemalt sind.

Nicht nur alle eidgenössischen Fahnen tragen die **rot-weiße Schleife,** sondern auch die kantonalen Fahnen von Schwyz, Unterwalden, Obwalden, Solothurn, Basel-Stadt und Wallis.

Aus jüngster Zeit stammen die **Schulfahnen und -standarten** auf den verschiedenen Waffenplätzen. Diese Fahnen haben keinerlei Bezeichnung im Kreuz und sind mit der rot-weißen Schleife versehen. So werden, gegenüber früher, schon unsere Rekruten mit unserer Heeresfahne vertraut gemacht. Fahnen und Standarten werden entrollt beim Einrücken und bei der Entlassung von Truppenkörpern, beim Feldgottesdienst, bei Vorbeimärschen, Beerdigungen, militärischen Feiern, Beförderungen und beim Fahneneid bei Kriegsmobilmachung. Weiter wird die eidgenössische Fahne auch bei Zentralvereinen in vergrößerter Form verwendet, so zum Beispiel diejenige des Eidgenössischen Turnvereins, des Schweizerischen Schützenvereins, des Schweizerischen Unteroffiziersvereins und anderer mehr. In kleiner Form finden wir sie neben den Kantonsfahnen auch bei unseren Fahnenschwingern.

Während Dufour mit seinem Vorstoß betreffend die Einführung einer einheitlichen Fahne Erfolg hatte, drang er mit dem Vorschlag betreffend die **Kokarde** nicht durch, waren doch bis zur Einführung des Stahlhelms am Ende des ersten Weltkrieges neben der eidgenössischen an den Käppis der Infanteristen, Schützen und Dragonern die fünfundzwanzig kantonalen Kokarden angebracht.

[1] Die wesentlichen Daten über die Schaffung einer einheitlichen Fahne sind dem leider vergriffenen Büchlein von Dr. E. A. Geßler, «Schweizerkreuz und Schweizerfahne», Verlag Emil Rüegg & Co., Zürich 1937, entnommen, auf das mich die Leitung des Schweizerischen Landesmuseums freundlicherweise aufmerksam gemacht hatte. ■

Rationeller bauen mit B

Objekte Fabrikationsgebäude, Lagerhallen, Bürobauten. Überdachungen, Supermärkte, Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Pavillons.

Planung Unsere Planung mit System ermöglicht ein schnelles, funktionelles und wirtschaftliches Bauen. Unser Know-How hilft Ihnen schon beim Planen und Gestalten, nicht nur beim Bauen.

Ausführung Ob Sie selber bauen, Ihre Baufirma beauftragen, bei jeder Variante können Sie von uns profitieren.

Referenzen Referenzen aus den unterschiedlichsten Anforderungs-Gruppen bestätigen: das anpassungsfähige, seit Jahren bewährte Bürli-Hallenbau-System bietet mehr. Fragen Sie uns!

BÜRLI AG 8034 ZÜRICH
Briefadresse: Postfach 26 8034 Zürich
Domizil: Brandisstr. 32, 8702 Zollikon, Tel. 01-63 96 96

Informations-Bon
☐ Senden Sie uns Ihre Dokumentation
☐ Rufen Sie uns an
Name ____ Strasse ____
PLZ/Ort ____ Tel. ____